

## Anlage c) zu BV 2019/208

### **Entwurf** **Vorbericht zum Haushaltsplan 2020**

Der zu erstellende Vorbericht (gemäß § 6 KomHKVO) soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft sowie über die wichtigsten Faktoren der städtischen Finanzen geben.

#### **Haushalt 2018**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschloss die Haushaltssatzung 2018 am 05.04.2018.

Die Haushaltsplanung sah für das Planjahr 2018 einen Fehlbetrag von - 4.623.300 EUR vor.

Das Haushaltsjahr 2018 wird mit einem Überschuss von rd. 8,3 Mio. EUR abschließen wird. Dies beruht im Wesentlichen, wie bereits im Haushaltsjahr 2017, auf Mehreinnahmen bei nahezu allen ordentlichen Ertragspositionen. Aufgrund einer einmaligen Nachzahlung wurden Mehrerträge insbesondere bei der Gewerbesteuer (+ 3,6 Mio. EUR) und in der Folge bei der Verzinsung von Steuernachforderungen (+ 1,7 Mio. EUR) erzielt. Bei den außerordentlichen Erträgen ergaben sich Mehrerträge von rd. 2,4 Mio. EUR, die in der Hauptsache aus der Schlussrechnung für den Ausbau des Bahnhoftunnels im Rahmen der EXPO 2000 zurückzuführen sind. Der Überschuss soll im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 den Überschussrücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zugeführt werden.

Konkret setzt sich das vorläufige Rechnungsergebnis wie folgt zusammen:

	<b>Ergebnishaushalt</b>		
	<b>Erträge</b>	<b>Aufwendungen</b>	<b>Fehlbetrag (-) Überschuss (+)</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Ordentliches Ergebnis	93.085.130,82	86.688.698,70	6.396.432,12
Außerordentliches Ergebnis	2.716.828,67	770.776,66	1.946.052,01
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>95.801.959,49</b>	<b>87.459.475,36</b>	<b>8.342.484,13</b>

Nach der Zuführung des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2018 werden sich in den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses rd. 18,58 Mio. EUR befinden.

Von der Kreditemächtigung in der Haushaltssatzung 2018 sind bisher keine Haushaltseinnahmereste nach 2019 übertragen worden. Aus den Haushaltseinnahmeresten aus dem Jahr 2017 für eigene Investitionskredite sind in 2019 Kredite in Höhe von 5.600.000 EUR aufgenommen worden. Im Rahmen der Aufnahme dieser Kredite wurde eine Kreditemächtigung in Höhe von rd. 3,0 Mio. verfallen gelassen.

## Anlage c) zu BV 2019/208

Die Summe der nach 2019 übertragenen übrigen Haushaltsreste umfasst:

Budgetüberträge Schulen	397.300 EUR
Haushaltseinnahmereste Investitionshaushalt	1.507.089,51 EUR
Haushaltsausgabereste Investitionshaushalt	12.989.961,52 EUR

Der Jahresabschlussbericht 2018 wird gegenwärtig erstellt.

### Haushalt 2019

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschloss die Haushaltssatzung 2019 am 09.05.2019.

Die Gesamtergebnisplanung beinhaltet folgende Endsummen:

	Ergebnishaushalt		
	Erträge	Aufwendungen	Fehlbetrag (-) Überschuss (+)
	EUR	EUR	EUR
Ordentliches Ergebnis	85.334.700	91.522.900	-6.188.200
Außerordentliches Ergebnis	222.000	150.400	71.600
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>85.556.700</b>	<b>91.673.300</b>	<b>-6.116.600</b>

Die Haushaltssatzung sowie die Ergebnisplanung 2019 weisen für das Planungsjahr einen Fehlbetrag von -6.116.600 EUR aus. Gleichwohl ist der Haushalt gemäß § 110 Abs. 5 Ziffer 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) als **ausgeglichen** einzustufen, da der Fehlbetrag mit den Beständen der angesammelten Überschussrücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses im Zuge der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 verrechnet werden kann.

Zum aktuellen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass der eingeplante Fehlbetrag nicht realisiert wird. Nach den vorliegenden Prognosen wird voraussichtlich ein Defizit von rd. -3,5 Mio. EUR erwirtschaftet.

Bei Einhaltung des **geplanten** Fehlbetrages würden sich Ende 2019 noch rd. 12,46 Mio. EUR in den Überschussrücklagen befinden.

## Anlage c) zu BV 2019/208

### Haushalt 2020

Die Haushaltssatzung 2020 hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. am 13.02.2020 beschlossen.

Die Gesamtergebnisplanung beinhaltet folgende Endsummen:

	Ergebnishaushalt		
	Erträge	Aufwendungen	Fehlbetrag (-) Überschuss (+)
	EUR	EUR	EUR
Ordentliches Ergebnis	85.471.500	91.919.600	-6.448.100
Außerordentliches Ergebnis	572.000	150.000	422.000
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>86.043.500</b>	<b>92.069.600</b>	<b>-6.026.100</b>

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist die Stadt Neustadt a. Rbge. verpflichtet ihre Verwaltungsleistungen digital und medienbruchfrei bis spätestens Ende 2020 den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen anzubieten. Für die Stadtverwaltung bedeutet dies, dass etwa 118 Verwaltungsleistungen zukünftig derart angeboten werden müssen. Zurzeit werden fünf Verwaltungsleistungen digital und medienbruchfrei bereitgestellt. Um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen und den Service der Stadtverwaltung weiter zu verbessern, nimmt die Stadt Neustadt a. Rbge. an einem Arbeitskreis bei der Hann.IT zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes teil. Jedoch nicht nur die externe Verwaltungsarbeit soll zeitgemäß digital umgesetzt werden, sondern auch die interne. Dazu wurde eine Projektgruppe gegründet, die die Einführung einer elektronischen Schriftgutverwaltung innerhalb der Kernverwaltung realisieren soll. Durch die unterschiedlichen Anforderungen der einzelnen Fachdienste, gestaltet sich dieses Projekt als sehr anspruchsvoll und zeitintensiv, weshalb die Einführung schrittweise d.h. fachdienstweise erfolgen wird.

Im Rahmen vom „Digitalpakt Schule“ steht für die Stadt Neustadt a. Rbge. eine Fördersumme in Höhe von maximal rd. 2,15 Mio. zur Verfügung. Die Fördersumme setzt sich aus einem Sockelbetrag und einem Förderbetrag pro Schüler zusammen. Förderkriterium wäre die Vorlage eines schuleigenen Medienbildungskonzeptes. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind allerdings Umfang und Inhalt der Digitalisierungskonzepte von Schulen und Schulträger noch nicht abschließend definiert. Da insgesamt unklar ist, was, zu welchem Zeitpunkt gefördert wird und in welcher Höhe die Fördersummen abgerufen werden können, ist sowohl im laufenden Planungsjahr als auch in den Finanzplanungsjahren keine Veranschlagung im Ergebnis- bzw. Investitionshaushalt erfolgt.

*Hinweis: Der Text wird abschließend erst nach dem Ratsbeschluss im Februar 2020 formuliert!*

- *Haushalt unausgeglichen (Fehlbetrag -6.026.100 EUR)*
- *Rücklagenbestand für Haushaltsausgleich 2020 rd. 12,46 Mio. EUR, wenn Haushaltsentwicklung 2019 wie geplant verläuft.*

## Anlage c) zu BV 2019/208

### Erträge des Ergebnishaushaltes 2020

Die Ertragsansätze beim Produkt 6110200 "Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen" wurden auf der Basis der neuesten Orientierungsdaten sowie der bisherigen Ist-Einnahmen kalkuliert.

Danach tritt bei den Erträgen aus Steuern und steuerähnlichen Entgelten in der Planung 2020 gegenüber dem Vorjahr mit rd. +0,4 Mio. EUR keine signifikante Änderung ein (siehe auch beigefügte ÜBERSICHTEN 11 u. 13).

Insgesamt befinden sich alle Ertragspositionen bei den Erträgen aus Steuern und Abgaben in etwa auf dem Vorjahresniveau.

Für die Reform der Grundsteuer wird erneut darauf hingewiesen, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 10.04.2018 die Einheitsbewertung des Grundvermögens für verfassungswidrig erklärt und dem Gesetzgeber zur Neuregelung eine Frist bis zum 31.12.2019 gegeben hat. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen die bisherigen Regeln weiter angewandt werden. Nach Verkündung einer Neuregelung dürfen sie für weitere fünf Jahre ab der Verkündung, längstens bis zum 31.12.2024 angewandt werden.

Sollte es nicht gelingen, die Grundsteuerreform bis zum Jahresende zu verabschieden, fallen in den niedersächsischen Kommunen Einnahmen in Höhe von rd. 1,4 Milliarden Euro jährlich aus. Dies entspricht rd. einem Drittel der Zuweisungsmasse des kommunalen Finanzausgleichs in Niedersachsen. Für die Stadt Neustadt a. Rbge. würde dies einen Einnahmeausfall von rd. 8,3 Millionen Euro pro Jahr bedeuten. Dieser Einnahmeausfall entspräche rd. 10 % der Gesamteinnahmen des ordentlichen Ergebnishaushaltes unserer Stadt.

Durch die Änderung des Umsatzsteuergesetzes 2017 gelten künftig juristische Personen des öffentlichen Rechts generell als Unternehmer, mit der Folge, dass bestimmte Leistungen der Stadt Neustadt a. Rbge. ggfs. umsatzsteuerpflichtig werden können.

Mit dem Steueränderungsgesetz hat der Gesetzgeber gleichzeitig die Möglichkeit eingeräumt, eine Optionserklärung abzugeben, ab dem 01.01.2017 die bis dahin geltende Regelung anzuwenden. Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat von dieser Option bis zum 31.12.2020 Gebrauch gemacht. Da bundesweit Verzögerungen bei der Umsetzung zu verzeichnen sind, gibt es aktuell einen Vorstoß einiger Bundesländer, die Option um ein weiteres Jahr zu verlängern. Auswirkungen für den Haushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. können zu diesem Zeitpunkt noch nicht konkret benannt werden.

Für die Schlüsselzuweisungen ist auf der Grundlage der vom Landesamt für Statistik Niedersachsen mitgeteilten vorläufigen Daten ein Betrag von 17.386.200 EUR angesetzt worden. Sie liegen damit rd. 1,0 Mio. EUR unter dem Ansatz des Vorjahres. Die Minderung ist auf die Steuer Mehreinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer zurückzuführen. Die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises belaufen sich in 2020 voraussichtlich auf 1.312.000 EUR. Dies entspricht in etwa dem Vorjahresniveau.

Durch die Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KitaG) in 2018 und die damit verbundene Beitragsfreiheit für Eltern bei gleichzeitiger

## Anlage c) zu BV 2019/208

Gewährung einer erhöhten Finanzhilfe (Personalkostenzuschuss) durch das Land Niedersachsen erhöhen sich die Landeszuweisungen für die städtischen Kindertagesstätten in der Planung 2020 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,6 Mio. EUR.

Bei der Planung der Gebührenerträge im Bereich des Fachdienstes 51 Kinder und Familien erhöhen sich diese unter Berücksichtigung einer maximalen Belegung und der Einrechnung von Erträgen für die Betreuung von Kindern außerhalb der Regelbetreuungszeit, im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,2 Mio. EUR.

Die Erstattungsleistungen aus der Kostenübernahme zur Flüchtlingsunterbringung erfolgen weiterhin weitestgehend kostendeckend. Im Haushaltsjahr 2020 sind im Produkt „3154503 Obdachlosenangelegenheiten, Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Ausländer“ wie im Vorjahr Erträge in Höhe von 2,0 Mio. EUR veranschlagt worden. In der Zukunft wird jedoch ggf. berücksichtigt werden müssen, dass es seitens der Region Hannover Überlegungen gibt, künftig lediglich noch für belegte Kapazitäten eine Kostenerstattung zu leisten.

Eine Gewinnabführung an die Stadt durch die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH findet in 2020 nicht statt.

### Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2020

Die Personalaufwendungen 2020 betragen bei Berücksichtigung einer Pauschalkürzung in Höhe von 2,5 Mio. EUR insgesamt 31.805.400 EUR. Darin enthalten sind die Tarifsteigerung für die Beschäftigten in Höhe von 1,06 % sowie die Besoldungserhöhung für die Beamten in Höhe von 3,2 % jeweils ab 01.03.2020. Die Umlagezahlungen und die Pensions-/Beihilferückstellungen sind ebenfalls von der Besoldungserhöhung betroffen.

Insgesamt sind 33 neue Stellen mit einem Umfang von 32,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) geschaffen worden. Die neuen Stellen sind in der Liste „Freie Stellen 2020“ (Anlage 3 ö zum Stellenplan) zusammen mit den derzeit freien Stellen per Stichtag 01.10.2019 aufgeführt und farblich gekennzeichnet. Aufgrund des Datenverlustes im Zusammenhang mit dem Virenangriff bei der Stadt Neustadt können die eingeplanten Personalkostenbeträge für die einzelnen Stellen nicht mehr nachvollzogen werden. Alle Stellen wurden mit dem voraussichtlichen Besetzungszeitpunkt hochgerechnet und eingeplant. Die ungefähren Beträge in der Liste „Freie Stellen 2020“ dienen daher nur als Richtwert und entsprechen nicht den tatsächlich eingeplanten Kosten. Einzelne Stellen werden zunächst ohne Personalkosten eingeplant.

Die Stellenkürzungen aus dem Stellenaltbestand, wie vom Rat in den Haushaltsberatungen 2019 gefordert, weisen einen Umfang von 6,062 Vollzeitäquivalenten auf. Einsparungen werden durch die Stellenkürzungen nicht erzielt, da diese Stellenanteile zuvor nicht mit Personalkosten beplant waren. Alle Stellenveränderungen können im Einzelnen der Veränderungsliste sowie teilweise auch dem Stellenverteilungsplan (Anlagen 2 ö und 4 ö zum Stellenplan) entnommen werden.

Bis zu vier der neuen Stellen können im Rahmen des am 01.01.2019 in Kraft getretenen Teilhabechancengesetzes (§16i SGB II) geschaffen werden, nach welchem Langzeitarbeitslose in passende Beschäftigungsverhältnisse integriert werden sollen. Die Lohnkostenzuschüsse betragen hier während der ersten beiden Jahre 100%, im dritten Jahr 90%, im vierten Jahr 80% und im fünften Jahr 70%.

## Anlage c) zu BV 2019/208

Übernommen werden außerdem die Kosten einer beschäftigungsbegleitenden Betreuung für die Arbeitnehmer\*innen (Coaching) sowie Weiterbildungskosten während des Beschäftigungsverhältnisses. Die Arbeitsverhältnisse sind zu befristen. Die Stellen sind noch entsprechend zu beschreiben und zu bewerten. Man kann davon ausgehen, dass sich die Eingruppierung dieser Stellen im Bereich von E1 bis E3 TVöD bewegen wird, da nur einfachste bzw. einfache Tätigkeiten ausgeübt werden sollen.

Für zwei Wahlbeamte (Hauptverwaltungsbeamter und Allgemeiner Vertreter) werden monatliche Aufwandsentschädigungen gem. § 3NKBesVO in Höhe von 275,00 EUR bzw. 185,00 EUR gezahlt.

### Teilhaushalt 10 - Zentrale Dienste

Um dem Fachkräftemangel entgegenzutreten, wird im Sachgebiet Personal ein zusätzlicher Ausbildungsplatz für den Bereich Soziale Arbeit (Bachelor im dualen Studiengang) eingerichtet. Im Sachgebiet Interne Dienste wird die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle erforderlich, die sich im Wesentlichen um vorbereitende Maßnahmen bei größeren Ausschreibungen und um die Durchführung in Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachdiensten kümmert. Insgesamt werden 1,5 VZÄ für das Tätigkeitsfeld Vergaberecht und Datenschutz eingeplant. Das Sachgebiet TUI wird um eine Vollzeitstelle für die anfallenden Verwaltungstätigkeiten ergänzt.

### Teilhaushalt 20 - Finanzwesen

Aufgrund der anstehenden Umsatzsteuerpflicht gem. § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab spätestens 2021 sind bereits in 2020 alle erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen. Dafür wird eine Vollzeitstelle im Sachgebiet Geschäftsbuchhaltung vorgesehen. Des Weiteren wird eine Vollzeitstelle für das Einscannen von Steuerakten im Sachgebiet Steuern und Abgaben eingeplant. Hier ist noch zu prüfen, ob eine Einstellungsmaßnahme im Rahmen des o.g. Teilhabechancengesetzes in Frage kommt.

### Teilhaushalt 30 - Recht, Versicherungen, Feuerwehr

Im Fachdienst Recht, Versicherungen und Feuerwehr ist die Vollzeitstelle für einen dritten Gerätewart vorgesehen. Für alle zu bewirtschaftenden Feuerwehrhäuser wurde eine Bedarfsplanung durchgeführt. Durch die Veränderung hin zu einer eigenen Wäscherei und einer hauptamtlichen Kleiderkammer hat sich der Bedarf noch verfestigt.

### Teilhaushalt 51 - Kinder und Familien

Für den Ausbau und die Neubildung von Betreuungsgruppen sowie der Erweiterung des Betreuungsangebotes der bestehenden Gruppen werden in den Kitas Bordenau, Borstel, Hagen, Helstorf, Mardorf, Poggenhagen, Schneeren, und Stöckendrebber insgesamt 20 Vollzeitstellen eingerichtet. Die Personalkosten wurden nach vorheriger Einschätzung durch den Fachdienst Kinder und Familien über die voraussichtliche Inbetriebnahme der jeweiligen Einrichtung bzw. Betreuungsgruppe eingeplant. Aufgrund der gegebenen gesetzlichen Anforderungen und des erheblich erweiterten Betreuungsangebotes haben sich die Ansätze für die Personalaufwendungen im FD 51 in der Planung in den letzten Jahren deutlich erhöht.

2018	rd. 6,1 Mio. EUR
2019	rd. 8,2 Mio. EUR
2020	rd. 9,1 Mio. EUR

## Anlage c) zu BV 2019/208

Gleichwohl ist zu beobachten, dass sich die Besetzung der ausgeschriebenen Stellen als schwierig gestaltet.

### Teilhaushalt 52 - Soziale Arbeit

Zur Unterstützung in der Obdachlosenbetreuung (sog. Unterkunftshelfer) ist eine weitere Stelle aus dem Förderprogramm gem. Teilhabechancengesetz eingeplant.

### Teilhaushalt 61 - Stadtplanung

Die Ratsvorlage zum Aktionsprogramm Klimaschutz und Siedlungsentwicklung hat bereits deutlich dargestellt, dass eine erneute Vollzeitstelle im Bereich Klimamanagement erforderlich sein wird. Personalkosten wurden zunächst nicht eingeplant, da mit einer Besetzung frühestens im 2. Halbjahr 2020 gerechnet wird.

### Teilhaushalt 65 - Immobilien

Aufgrund einer Organisationsänderung zum 01.03.2019 wurde das Sachgebiet Technik in zwei Sachgebiete Instandhaltung (650) und Planung/Neubau (651) aufgeteilt. Eine Stellenmehrung hat es dadurch nicht gegeben. Gleichwohl wird auch hier zur Unterstützung der Hausmeistertätigkeiten eine weitere Vollzeitstelle gem. Teilhabechancengesetz im Sachgebiet Instandhaltung ohne Personalkosten eingeplant.

### Teilhaushalt 66 - Tiefbau

Aufgrund der Stellenkürzungen bei den Stellen der Saisonkräfte sowie der Teilfreistellung eines Bauhofmitarbeiters für den örtlichen Personalrat wird auf dem Bauhof eine weitere Stelle zur Unterstützung des Bauhofes benötigt. Die wachsenden Aufgaben bei der Müllbeseitigung (wilder Müll und Papierkorbleerung) erfordern überdies die Einrichtung dieser Vollzeitstelle. Auch hier ist zu prüfen, inwieweit die Besetzung im Rahmen des Förderprogrammes abgewickelt werden kann. Personalkosten wurden aufgrund der Dringlichkeit eingeplant.

Nach Abzug aller Personalkostenerstattungen/-zuschüsse von externen Stellen in Höhe von 4.930.700 EUR betragen die Personalaufwendungen netto 26.874.700 EUR.

Einen Überblick über die Personalkostenentwicklung in den letzten Jahren gewährt die beigefügte Übersicht 8. Einen Überblick über die Zusammensetzung der Personalaufwendungen und die Erstattung/Bezuschussung der Personalaufwendungen enthält die Übersicht 8.1.

## Anlage c) zu BV 2019/208

Hinsichtlich der Stellenanzahl ergeben sich durch den Stellenplan 2020 konkret folgende Veränderungen:

Stellenart	Jahr 2019	Jahr 2020	Veränderung
Beamte	99,08	98,38	- 0,7
Beschäftigte	446,54	473,74	+ 27,2
Nachwuchskräfte	18	19	+ 1
<b>Stellen insgesamt</b>	<b>563,62</b>	<b>591,12</b>	<b>+ 27,5</b>

Nähere Einzelheiten zu den Stellenveränderungen sind der **Anlage d) der BV** zu entnehmen.

Im Eckwertebeschluss 2020 ist im Bereich der Sach- und Dienstleistungen seitens des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. keine Vorgabe für den Ansatz im Haushaltsjahr 2020 gemacht worden. In 2020 beläuft sich der Haushaltsansatz zum gegenwärtigen Stand der Planung in diesem Bereich, in dem neben den Planungsaufwendungen hauptsächlich Unterhaltungs-, Bewirtschaftungs- und Betriebsaufwendungen veranschlagt werden, auf 15,9 Mio. EUR.

Hier ist zu beobachten, dass offensichtlich allein die Aufrechterhaltung der vorhandenen Infrastruktur deutliche Kostensteigerungen erfährt. So haben sich die Rechnungsergebnisse im Bereich der Sach- und Dienstleistungen in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

2016	rd. 11,5 Mio. EUR
2017	rd. 13,4 Mio. EUR
2018	rd. 14,0 Mio. EUR

Im Jahr 2019 wird sich das Ergebnis nach gegenwärtigen Stand noch einmal um rd. 1 Mio. EUR auf rd. 14,9 Mio. erhöhen.

Die in den Ergebnishaushalt eingestellten Planungsmittel belaufen sich in 2020 auf 553.500 EUR und verteilen sich wie folgt:

FD Immobilien	50.000 EUR
FD Stadtplanung	368.500 EUR
FD Tiefbau	60.000 EUR
FD Bildung	70.000 EUR
ABN	5.000 EUR

Die Planungsmittel des Fachdienstes Stadtplanung (Produkt 5110610 Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen) sind vorgesehen für:

15.000 EUR Dorferneuerung, 95.000 EUR Regionalmanagement, 9.000 EUR LAG/LEADER, 10.000 EUR Ortsbildentwicklung, 12.000 EUR Gutachten BP 114, 28.000 EUR Planungs- und Gutachterkosten BP 137, 15.000 EUR Konzept IstEK, 20.000 EUR Voruntersuchung zur Aufnahme ins Dorferneuerungsprogramm, 150.000 EUR INSEK, 14.500 EUR kleinere Maßnahmen (unter 5.000 EUR)

Die Mittel für die Unterhaltung im Bereich Tiefbau (Produkt 5410660 Neubau und Erneuerung von Verkehrsflächen) betragen insgesamt 1.635.000 EUR.



## Anlage c) zu BV 2019/208

Die Deckungsreserve (Produkt 6120200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft), die zur Finanzierung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Ergebnishaushalt dient, umfasst weiterhin 50.000 EUR.

### Investitionshaushalt

Der Investitionsplan der Stadt Neustadt a. Rbge. sieht für das Haushaltsjahr 2020 Investitionsausgaben in Höhe von insgesamt 46.506.600 EUR vor, bei einer Gegenfinanzierung durch Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge, Spenden) in Höhe von 15.493.000 EUR. Hier ist die Gesamtsumme an Ein- und Auszahlungen für den Neubau der Feuerwehr Neustadt a. Rbge. enthalten. Die Entwicklung der Investitionsausgaben im Ist (bis 2018) und in der Planung (ab 2019) ist der beigefügten ÜBERSICHT 7 zu entnehmen.

Für die Beschaffung von neuem Mobiliar und sonstigem beweglichen Anlagevermögen für die Stadtverwaltung sind 53.000 EUR angesetzt worden. Hierbei handelt es sich überwiegend um notwendige Ersatzbeschaffungen sowie um 5.000 EUR für eine Telefonanlage im Kinder- und Jugendhaus (InvestNr. 1110110009).

Für neue Hardware benötigt die Verwaltung 97.000 EUR (InvestNr. 1110120026). Bei der Software beträgt der Bedarf 20.000 EUR (InvestNr. 1110120025). Veranschlagt wurden für Serversoftware 10.000 EUR sowie für Folgebeschaffungen und ungeplante/unvorhersehbare Fachanwendungen 10.000 EUR.

Bei der Investitionsnummer „1110650132 Neubau Rathaus“ sind die bisherigen Ansätze nunmehr im Jahr 2023 zusammengefasst worden, da das Projekt finanztechnisch ähnlich dem Neubau der Feuerwehr Neustadt abgewickelt werden soll. Das Jahr 2020 weist die Verpflichtungsermächtigung von 25.338.000 EUR sowie einen Ansatz von 70.000 EUR an zusätzlichen Planungskosten aus.

Für das Schulzentrum Süd sind vorerst lediglich Planungsmittel in Höhe von 500.000 EUR eingestellt worden (InvestNr. 1110650144). Auch für die Erweiterung/Umbau der Bildungslandschaft West (InvestNr. 1110650153) wurden in 2020 lediglich Planungsmittel (250.000 EUR) eingestellt. In welchen konkreten finanziellen Dimensionen sich eine komplette Umsetzung dieser Maßnahmen ggfs. bewegen wird, kann im Augenblick valide nicht abgeschätzt werden.

Für den bereits jetzt notwendigen Neubau der Sporthalle des Gymnasiums (InvestNr. 1110650134) sind für das Planjahr 2020 weitere 4.485.000 EUR eingestellt.

Für die Sanierung der Sporthalle der Hans-Böckler-Schule sind in 2020 Planungskosten in Höhe von 600.000 EUR und eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2021 in Höhe 2.000.000 EUR eingestellt worden.

Für die Erweiterung der GS Schneeren sind in 2020 200.000 EUR eingeplant und für die Erarbeitung eines (Bau-)Konzeptes für die GS Bordenau 100.000 EUR.

Im Rahmen der Förderung durch das Kommunalinvestitionsförderpaket wurde im Jahr 2020 noch folgende Maßnahme veranschlagt:

Invest-Maßnahme	Bezeichnung	Ansatz in EUR
2180400026	Flachdachsanierung KGS	310.000

## Anlage c) zu BV 2019/208

Im Bereich der Feuerwehr sind für die Fahrzeugbeschaffungen und weitere Bau-  
maßnahmen außer dem bereits erwähnten Neubau der Feuerwehr in der Kernstadt  
für das Planungsjahr 2020 konkret folgende Invest.-Maßnahmen veranschlagt:

Invest-Maßnahme	Bezeichnung	Ansatz in EUR
1110650131	Neubau Feuerwehrstützpunkt Mandelsloh	500.000 VE 1.750.000
1110650174	Erweiterung FWGH Dudensen	600.000
1260320001	Sammelposten Ausrüstung Feuerwehr	160.000
1260320057	Digitalfunk Feuerwehr	100.000
1260320061	HLF 10 Mandelsloh	350.000
1260320064	TSF-W Dudensen	110.000
1260320065	Mannschaftstransportfahrzeuge	55.000
1260320083	WL-Fahrzeug Winde mit AB PSA	315.000
1260320094	Dienst- und Schutzbekleidung Feuerwehr	1.100.000

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. soll mit neuer, moderner und vor allem sicherer Schutzbekleidung ausgerüstet werden. Die Schutzkleidung ist bereits im Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten vorgestellt worden.

Das Feuerwehrgerätehaus in Eilvese befindet sich im Bau. Das Richtfest konnte am 11.10.2019 gefeiert werden.

Das alte Gerätehaus in Otternhagen ist abgerissen worden. Die Rohbauarbeiten für das neue Haus sollen im Oktober 2019 beginnen.

Insgesamt hat sich jedoch die Situation bei der Fahrzeugbeschaffung und dem Bau von Feuerwehrgerätehäusern nicht verbessert. Es sind derzeit noch die nachfolgenden Fahrzeuge zu beschaffen. Diese können allerdings aufgrund der fehlenden normgerechten Stellplätze nicht beschafft werden.

- MLF Bordenau
- TSF Borstel
- TSF Dudenen
- TSF Evensen
- HLF 10 Mandelsloh
- TSF Metel
- Abrollbehälter Logistik 2 Neustadt
- Abrollbehälter Tank/Schaum Neustadt
- MLF Scharrel
- TSF Vesbeck
- TSF Welze
- TSF Wulfelade

## Anlage c) zu BV 2019/208

Bei den Kindertagesstätten sind für die geplante Erweiterung der Kita Mandelsloh (InvestNr. 1110650161) 1.125.000 EUR eingeplant. Hier wird mit Zuschüssen des Landes (RAT-Mittel) und der Region Hannover in Höhe von zusammen 519.800 EUR gerechnet, die sich voraussichtlich im Jahr 2022 realisieren lassen.

Der Anbau bei der Kita Ratzenspatz in der Kernstadt (InvestNr. 1110650150) und auch der Neubau der Kita Auengärten (InvestNr. 111060137) befinden sich in der Umsetzung. Die Bereitstellung von weiteren Investitionsmitteln im Jahr 2020 ist bisher nicht notwendig.

Für Investitionsförderungen im Zusammenhang mit LEADER (InvestNr. 5110610012) wurden 50.000 EUR für 2020 veranschlagt.

Für folgende größeren Straßen-/Wegebaumaßnahmen sind in 2020 (und teilweise auch in den Folgejahren, Mittel veranschlagt:

Invest-Maßnahme	Bezeichnung	Ansatz in EUR
5410660066	Aufhebung Bahnübergänge (u.a. Poggenhagen)	500.000
5410660078	Brücke Nordstraße, Kernstadt	350.000
5410660082	Dudenser Straße 3 BA	500.000
5410660086	Gehweg OD Esperke/Warmeloh	138.000
5410660087	Straßenbaumaßnahme Rundeel, La-Ferte-Mace-Platz	60.000
5410660088	Erneuerung Spundwand Kleine Leine	300.000
5410660090	Erneuerung Lichtsignalanlagen	60.000
5410660091	Erneuerung Steg 43 Erlenweg Mardorf	60.000

Der barrierefreie Umbau von Bushaltestellen wird in 2020 fortgesetzt (InvestNr. 5460660007 / geplante Kosten 440.000 EUR). Der städtische Anteil hieran beträgt nach Abzug der geplanten Förderung 105.000 EUR wie im Vorjahr.

Die Planungen zur Herstellung des Hochwasserschutzes Leine in der Kernstadt werden weiter vorangetrieben (InvestNr. 5520680003). Der Finanzbedarf beträgt hierfür 2020 insgesamt 400.000 EUR. Für die Finanzplanungsjahre 2021 - 2023 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 5.000.000 EUR berücksichtigt.

Der Regiebetrieb Bauhof beabsichtigt folgende Fahrzeuge/Maschinen in 2020 beschaffen (InvestNr. 5530700016):

- Schmalspurtrecker 50.000 EUR
- Pritschenfahrzeug 50.000 EUR
- Geräteträger 30.000 EUR
- Sonstige Geräte (Pauschale) 20.000 EUR

## Anlage c) zu BV 2019/208

### Verpflichtungsermächtigungen

Der Haushalt 2020 beinhaltet Verpflichtungsermächtigungen im Gesamtvolumen von 36.130.000 EUR, deren Ausgaben in den Folgejahren kassenwirksam werden. Nähere Details hierzu sind aus den Tabellen der beigefügten ÜBERSICHT 1 zu entnehmen.

### Finanzielle Auswirkungen der Investitionen

Belastungen für Zinsen und Tilgungen sind mit den tatsächlichen Zinssätzen aufgrund der bestehenden Verträge kalkuliert. Für Umschuldungen und Neuaufnahmen sind die am Markt üblichen Zinssätze zugrunde gelegt worden. Hinsichtlich der Aufteilung der in 2020 veranschlagten Zinszahlungen wird auf die beigefügte ÜBERSICHT 5 verwiesen.

Der Gesamtkreditbedarf der Stadt umfasst für 2020 insgesamt 31.044.300 EUR. Die geplante Nettoneuverschuldung 2019 beträgt 27.587.300 EUR. Gemäß der derzeitigen Finanzplanung wird sie sich in den nächsten Jahren wie folgt entwickeln

- 2021 rd. + 3,0 Mio. EUR
- 2022 rd. - 2,9 Mio. EUR
- 2023 rd. + 20,5 Mio. EUR

Bei der der Nettoneuverschuldung ist zu beachten, dass darin mehrere der anstehenden Großprojekte wie z. B. die Sanierung des Gymnasiums/Schulzentrum Süd, die Aufhebung der Bahnübergänge etc. noch nicht bzw. nicht in vollem Umfang berücksichtigt sind.

Auch an dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die Folgen (Zinsen, Abschreibungen, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten) aus den geplanten Investitionen die mittel- und langfristig aufzustellenden Ergebnishaushalte enorm belasten werden.

Einzelheiten zum Schuldenstand bzw. der Schuldenstandsentwicklung enthalten die beigefügten ÜBERSICHTEN 2 bis 4.

### Liquiditätsplanung 2020

Aus der Kreditermächtigung 2019 im Umfang von 17.116.100 EUR sind im laufenden Jahr keine Kredite aufgenommen worden. Die Beträge werden im zulässigen Umfang als Haushaltseinnahmerest nach 2020 übertragen.

Auch aus Kreditermächtigung 2018 im Umfang von 13.067.200 EUR sind im laufenden Jahr bisher noch keine Kredite aufgenommen worden. Auch hier ist beabsichtigt, die Beträge im zulässigen Umfang als Haushaltseinnahmerest nach 2020 zu übertragen.

Der Höchstbetrag, bis zu dem in 2020 Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden dürfen, beläuft sich - wie in den Vorjahren - auf 14,5 Mio. EUR. Der Betrag ist - wie im vergangenen Jahr - auf der Basis des Durchschnittswertes der tatsächlich in Anspruch genommenen Liquiditätskredite während der vorausgegangenen Haushaltsjahre zuzüglich eines Sicherheitspolsters ermittelt worden. Bei der Durchschnittsberechnung (s. nachfolgende Tabelle) ist bei dem Haushaltsjahr 2013 der tatsächlich in Anspruch genommene Höchstbetrag um 5,3 Mio. EUR aufgestockt worden, da die Stadt ohne die unvorhergesehene Gewerbesteuernachzahlung von

## Anlage c) zu BV 2019/208

über 25 Mio. EUR die eingeräumte Ermächtigung in voller Höhe hätte ausschöpfen müssen und ähnliche Einnahmeeffekte für die Zukunft nicht mehr zu erwarten sind. Als Sicherheitspolster für 2020 wurde mit Blick auf das vorzufinanzierende Investitionsvolumen (Haushaltsreste ca. 10 Mio. EUR und Investitionsvolumen rd. 46,5 Mio. EUR) ein Betrag von rd. 8,7 Mio. EUR festgelegt.

Die nachfolgende Tabelle spiegelt die Entwicklung der Liquiditätskredite in den letzten Jahren seit Einführung der Doppik wider:

Haushaltsjahr	Höchstbetrag gemäß Satzung	Tatsächlich in Anspruch genommener Höchstbetrag	Zeitpunkt	Betrag am 31.12. des jeweiligen Jahres
	in EUR	in EUR	Monat	in EUR
2011	12.000.000	5.500.000	Okt 11	0
2012	12.000.000	8.500.000	Nov 12	0
2013	9.800.000	4.500.000	Nov 13	0
2014	9.800.000	6.000.000	Okt 14	0
2015	11.900.000	9.500.000	Apr 15	0
2016	14.500.000	8.000.000	Okt 16	0
2017	14.500.000	3.000.000	Sep 17	0
2018	14.500.000	2.000.000	Jul 18	0
2019	14.500.000	0		
Zwischensumme	113.500.000	47.000.000		
Erhöhungsbetrag für 2013	0	5.300.000		
Gesamtsumme	113.500.000	52.300.000		
<b>Durchschnittsbetrag</b>	<b>12.611.111</b>	<b>5.811.111</b>		
Sicherheitspolster wegen Haushaltsausgaberesten		8.688.889		
<b>Höchstbetrag Liquiditätskredit</b>		<b>14.500.000</b>		

## Anlage c) zu BV 2019/208

Die im Plan 2019 für 2020 kalkulierten Eckdaten für Steuern, Zuweisungen und Umlagen weichen teilweise von den jetzigen Ansätzen des Haushaltes 2020 ab. Nachstehende Tabelle dokumentiert die Planabweichungen:

	Ansätze 2020 it. Plan 2019 in TSD. EUR	Ansätze lt. Plan 2020 in TSD. EUR	Differenz zur bisherigen Planung in TSD. EUR
Grundsteuer A	505	505	0
Grundsteuer B	7.828	7.949	121
Gewerbsteuer	13.025	12.950	-75
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	23.320	22.324	-996
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.444	2.210	-234
Sonstige Gemeindesteuern	1.303	1.324	21
<b>Zwischensumme Steuern</b>	<b>48.425</b>	<b>47.262</b>	<b>-1.163</b>
Schlüsselzuweisungen	16.392	17.386	994
Zuweisungen übertragener Wirkungskreis	1.312	1.312	0
Bedarfszuweisungen	0	0	0
<b>Zwischensumme Zuweisungen</b>	<b>17.704</b>	<b>18.698</b>	<b>994</b>
<b>Gesamtsumme Einnahmen</b>	<b>66.129</b>	<b>65.960</b>	<b>-169</b>
Gewerbsteuerumlage	1.075	1.070	-5
Allgemeine Umlagen inkl. Entschuldungsumlage	22.020	22.020	0
<b>Gesamtsumme Umlagen</b>	<b>23.095</b>	<b>23.090</b>	<b>-5</b>
<b>Einnahmeüberschuss</b>	<b>43.034</b>	<b>42.870</b>	<b>-164</b>

Der Text wird später nach Haushaltsbeschluss formuliert.

### Erläuterungen für Ausgaben über mehrere Jahre Ausblick

Der Text wird später nach Ratsbeschluss formuliert.

**Der Bürgermeister  
Dominic Herbst**

**ÜBERSICHT 1**  
**über die Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich**  
**fällig werdender Ausgaben**

- 1.000 EUR -

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	voraussichtlich fällig werdende Ausgaben				
	2020	2021	2022	2023	Summe
1	2	3	4	5	6
2019	0	0	0	0	0
2020	0	7.292	2.500	26.338	36.130
<b>Summe:</b>	<b>0</b>	<b>7.292</b>	<b>2.500</b>	<b>26.338</b>	<b>36.130</b>
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit (ohne Umschuldung)	31.044.300	7.313.700	2.089.800	27.340.300	

Bei folgenden Maßnahmen werden Ausgaben in einem der Folgejahre aus Verpflichtungsermächtigungen heraus zahlungswirksam:

- 1.000 EUR -

Maßnahme	Verpflichtungsermächtigungen 2019	Verpflichtungsermächtigungen 2020	Ausgaben 2020	Ausgaben 2021	Ausgaben 2022	Ausgaben 2023
Neubau Feuerwehrstützpunkt Mandelsloh (InvestNr. 1110650131)		1.750		1.750		
Neubau Rathaus (InvestNr. 1110650132)		25.338				25.338
Sanierung Sporthalle Hans-Böckler-Schule (InvestNr. 2111400016)		2.000		2.000		
Investitionen (Stadtbibliothek) > 150 EUR		550		550		

Gehweg OD Esperke/Warmeloh (InvestNr. 5410660086)		552		552		
Straßenbaumaßnahme Rundeel, La-Ferte-Mace- Platz (InvestNr. 5410660087)		500		500		
Barrierefreier Umbau von 8 Bushaltestellen (InvestNr. 5460660007)		440		440		
Hochwasserschutz Leine (Kernstadt) (InvestNr. 5520680003)		5.000		1.500	2.500	1.000
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>36.130</b>	<b>0</b>	<b>7.292</b>	<b>2.500</b>	<b>26.338</b>



**ÜBERSICHT 2**  
**Voraussichtlicher Stand der**  
**Schulden zu Beginn des Haushaltsjahres 2020**

- 1.000 EUR -

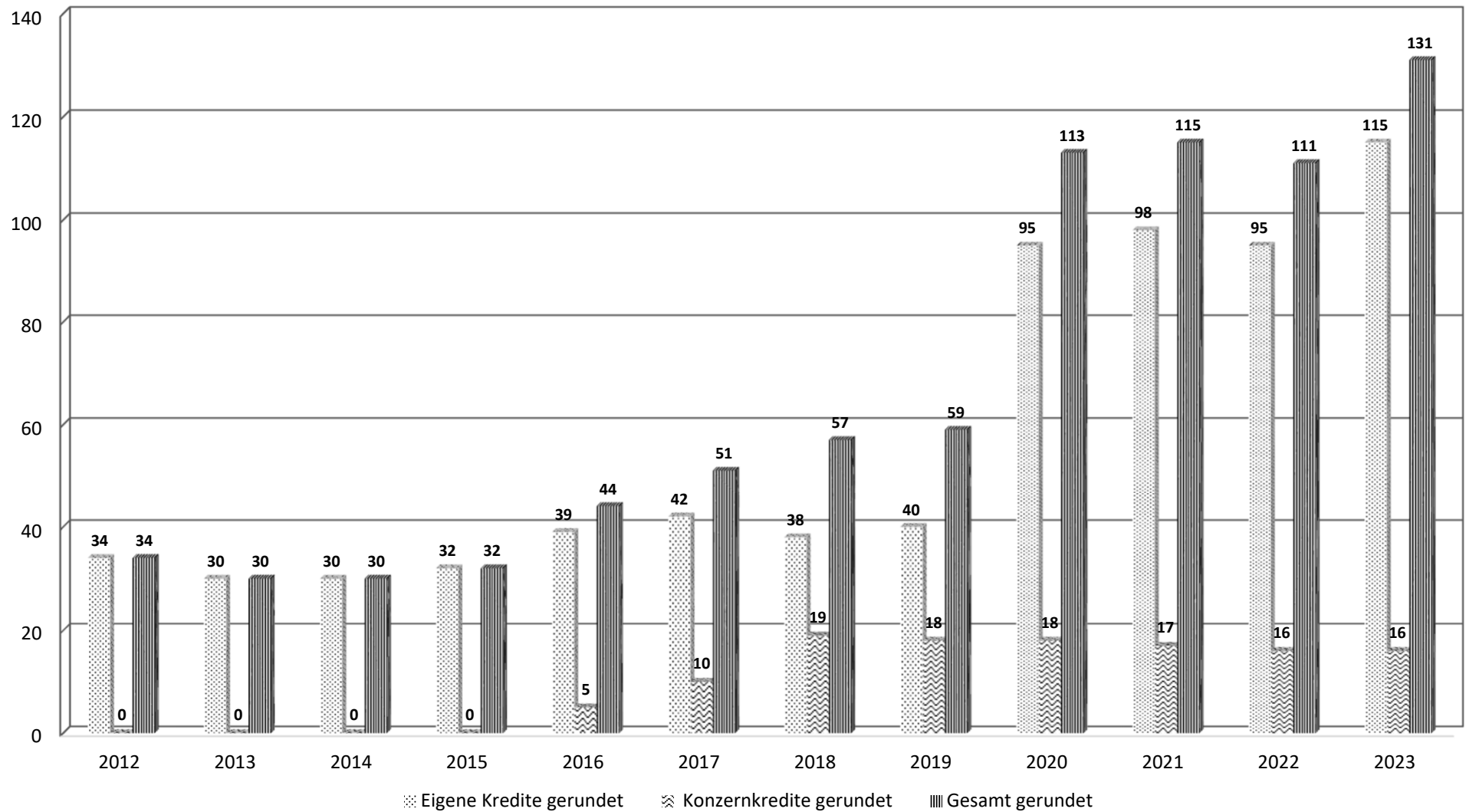
Art der Schulden		Tatsächliche Schulden am 01.01.2019	Voraus- sichtlicher Stand am 01.01.2020	Veränder- ung	Haushalts- einnahme- rest Krediter- mächtigung 2019*
1.	Geldschulden aus				
1.1	Anleihen	0	0	0	0
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit				
1.2.1	Eigene Investitionskredite	38.283	40.323	2.040	35.783.300
1.2.2	Investitionskredite für Konzern (WBN)	19.083	18.417	-666	0
1.3	Liquiditätskredite	0	0	0	0
1.4	sonstigen Geldschulden	0	0	0	0
2.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (z. B. Leasing)	0	0	0	0
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.164	5.291	2.127	0
4.	Transferverbindlichkeiten	1.009	4.057	3.048	0
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.943	524	-1.419	0
<b>Schulden insgesamt</b>		<b>63.482</b>	<b>68.612</b>	<b>5.130</b>	<b>35.783.300</b>
<b>Schulden insgesamt (ohne Konzern WBN)</b>		<b>44.399</b>	<b>50.195</b>	<b>5.796</b>	<b>35.783.300</b>

\* Diese Ermächtigung besteht aus den Haushaltseinnahmeresten von 2017 und 2018 sowie der Ermächtigung aus 2019. Anfang des Jahres 2019 sind bereits 5.600.000 EUR aufgenommen worden. Der Rest steht noch zur Verfügung.

### ÜBERSICHT 3

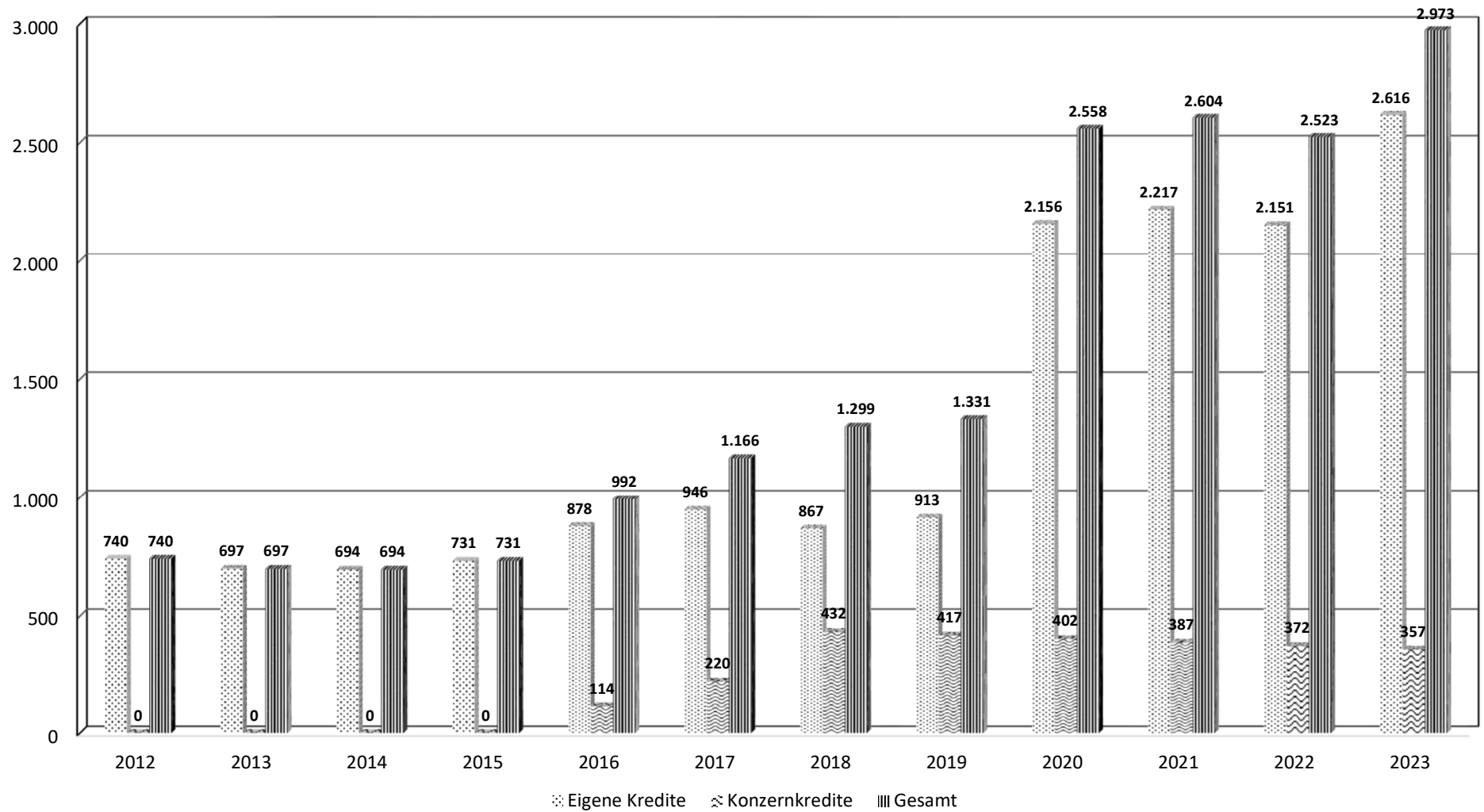
#### Schuldenstandentwicklung Haushalt 2020

Mio. EUR



## ÜBERSICHT 4

### Schuldenstandentwicklung je Einwohner lt. Haushaltsplanung 2020



**ÜBERSICHT 5**  
über die Aufteilung der Zinszahlungen (Kredite)

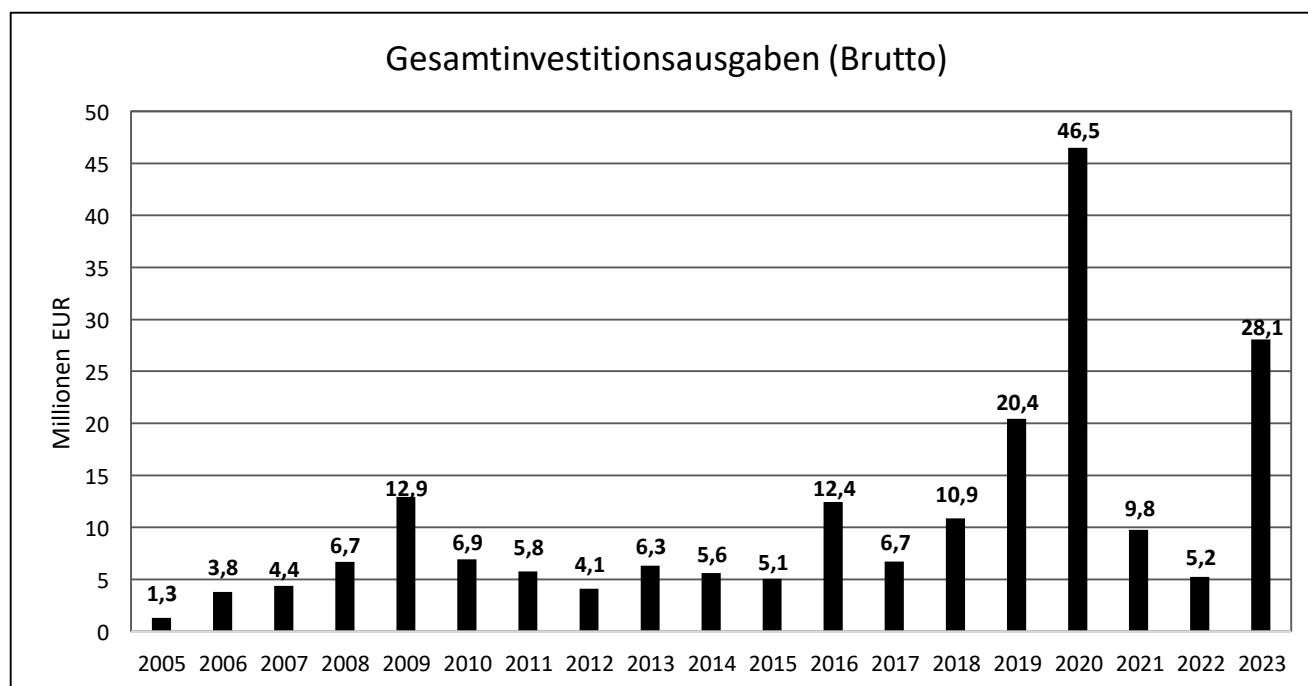
- EUR -

Kreditart	2020	2021	2022	2023
Liquiditätskredite	30.000	30.000	30.000	30.000
Investitionskredite (Eigene)	997.500	1.741.000	2.017.000	2.265.500
Investitionskredite für Konzern (WBN)	266.300	256.600	246.900	237.000
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0	0	0	0
<b>Zinszahlungen insgesamt</b>	<b>1.293.800</b>	<b>2.027.600</b>	<b>2.293.900</b>	<b>2.532.500</b>
<b>Belastung städtischer Haushalt (ohne Investitionskredite Konzern)</b>	<b>1.027.500</b>	<b>1.771.000</b>	<b>2.047.000</b>	<b>2.295.500</b>

## ÜBERSICHT 7

### Entwicklung der Investitionsgesamtausgaben (Brutto/ohne Ausleihungskredite)

Haushaltsjahr	Investitionsausgaben ohne Abzug von Fördermitteln u. sonstigen Einnahmen  in EUR	Veränderungen der Ansätze gegenüber dem Vorjahr	
		in EUR	in %
2005	1.301.761	-1.897.530	-59,31
2006	3.808.660	2.506.899	192,58
2007	4.398.624	589.964	15,49
2008	6.694.182	2.295.558	52,19
2009	12.941.101	6.246.919	93,32
2010	6.930.819	-6.010.282	-46,44
2011	5.768.750	-1.162.069	-16,77
2012	4.114.526	-1.654.224	-28,68
2013	6.334.355	2.219.829	53,95
2014	5.628.534	-705.821	-11,14
2015	5.066.590	-561.944	-9,98
2016	12.447.026	7.380.436	145,67
2017	6.716.619	-5.730.407	-46,04
2018	10.869.614	4.152.995	61,83
2019	20.425.400	9.555.786	87,91
2020	46.506.600	26.081.200	127,69
2021	9.756.500	-36.750.100	-79,02
2022	5.242.400	-4.514.100	-46,27
2023	28.094.600	22.852.200	435,91



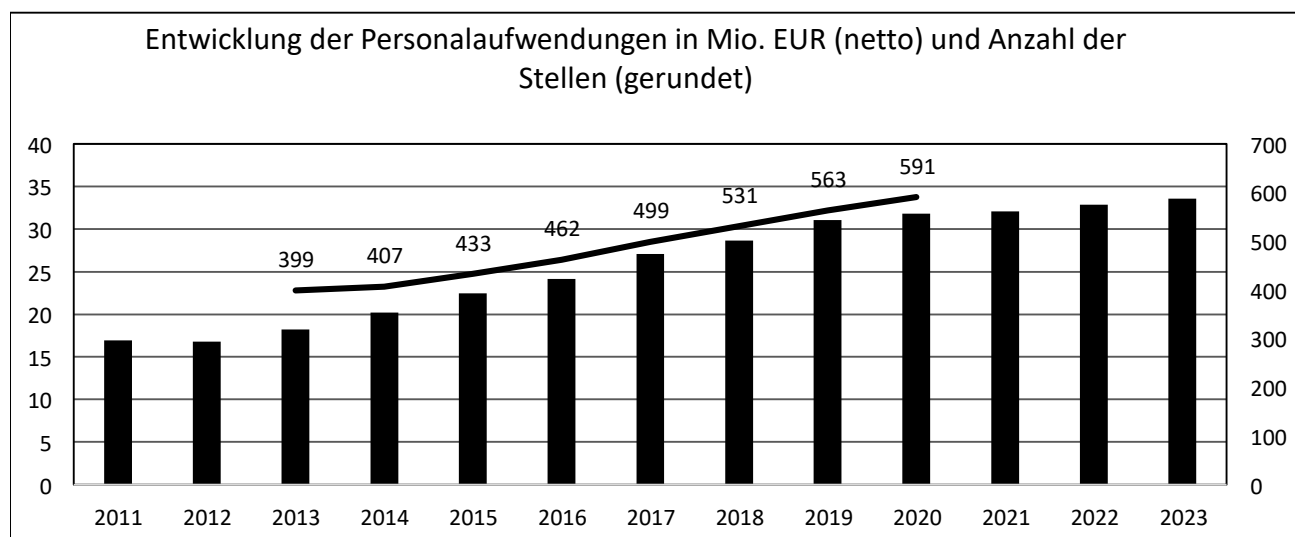
## ÜBERSICHT 8

### Entwicklung der Personalaufwendungen

Haushaltsjahr	Personalaufwendungen (ohne Abzug der Erstattungen bzw. Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen)  (Bruttoaufwendungen)	davon Erstattungen für ABM/SAM-Kräfte, ab 2005 ARGE, ab 2010 zusätzlich Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen, ab 2017 zusätzlich Erträge aus Erstattung ABN u. übrige Erstattungen *	Personalaufwendungen (nach Abzug der Erstattungen und der Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen)  (Nettoaufwendungen)	Anteil der Nettopersonalaufwendungen am VWH bzw. ordentl. Aufwendungen d. ErgHH (ohne interne Leistungsverrechnung)	Veränderungen der Nettopersonalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr	
					in EUR	in EUR
2011	16.959.263	1.168.075	<b>15.791.188</b>	22,88	-519.661	-3,19
2012	16.806.445	669.197	<b>16.137.248</b>	23,11	346.060	2,19
2013	18.244.746	476.901	<b>17.767.845</b>	22,17	1.630.597	10,10
2014	20.202.857	250.711	<b>19.952.146</b>	28,07	2.184.301	12,29
2015	22.468.233	754.073	<b>21.714.160</b>	30,42	1.762.014	8,83
2016	24.172.394	383.524	<b>23.788.870</b>	32,03	2.074.710	9,55
2017	27.072.614	3.228.333	<b>23.844.281</b>	29,02	55.411	0,23
2018	28.666.928	3.880.266	<b>24.786.662</b>	28,86	942.381	3,95
2019	31.073.600	4.173.190	<b>26.900.410</b>	29,39	2.113.748	8,53
2020	31.805.400	4.930.700	<b>26.874.700</b>	29,24	-25.710	-0,10
2021	32.073.500	5.254.500	<b>26.819.000</b>	28,27	-55.700	-0,21
2022	32.875.100	5.391.700	<b>27.483.400</b>	28,46	664.400	2,48
2023	33.593.900	5.629.600,00	<b>27.964.300</b>	28,62	480.900	1,75

\* Von 2009 bis 2011 erhielt die Stadt Personalkostenerstattungen für das der ARGE zugewiesene Personal.

Ab 2010 werden zusätzlich die Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen bei den Rechnungsergebnissen berücksichtigt. Ab 2017 werden zusätzlich die Erstattungen des ABN infolge geänderter Buchungsweise nicht mehr beim Aufwand abgesetzt, sondern als Ertrag veranschlagt und gebucht. Auch fließen ab 2017 alle anderen externen Personalaufwandsersstattungen in die Erstattungserträge mit ein.



## ÜBERSICHT 8.1

### Personalaufwendungen und -erträge 2020

	Plan 2019	Plan 2020	Veränderung	Begründung
<b>Personalaufwendungen</b>				
Besoldung und Entgelte	26.953.300	28.513.900	1.560.600	1,06 % Tariferhöhung TVöD ab 01.03.2020; 3,2% Besoldungserhöhung Beamte ab 01.03.2020; 32,5 neue Stellen (VZÄ) ab 01.01.2020; Stufenaufstiege, Beförderungen, Höhergruppierungen, Arbeitszeiterhöhungen
OVM Entgelte	128.600	160.700	32.100	Anpassung an Entwicklung der Vorjahre
Unfallversicherungsbeiträge Beschäftigte	95.100	95.600	500	
Beihilfen	548.000	630.000	82.000	nicht kalkulierbar, nur Anpassung an Ergebnisse der Vorjahre
Pensionsrückstellungen	2.222.300	2.098.500	-123.800	Besoldungserhöhungen, Veränderung des Aktivenbestandes, Anpassung Berechnungsgrundlage nach Heubeck 2018
Beihilferückstellungen	408.500	329.500	-79.000	15,4% der Pensionsrückstellungen
Rückstellungen Urlaub und Überstunden	15.000	59.000	44.000	Entwicklung der Überstunden- und Resturlaubsbestände
Beamtenversorgung (Umlage)	2.302.800	2.418.200	115.400	NVK Umlage
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>32.673.600</b>	<b>34.305.400</b>	<b>1.631.800</b>	
<b>pauschale Kürzung</b>	<b>1.600.000</b>	<b>2.500.000</b>	<b>900.000</b>	
<b>Ansatz Personalaufwendungen</b>	<b>31.073.600</b>	<b>31.805.400</b>	<b>731.800</b>	
<b>Personalnebenaufwendungen</b>	<b>40.000</b>	<b>40.000</b>	<b>0</b>	Stellenanzeigen u.a.

## ÜBERSICHT 8.1

### Erstattung Personalaufwendungen von/für

Produkt	Kontobezeichnung	Erstattungsbezeichnung	Stellen	Ansatz 2020
1110130	Zuweisung für laufende Zwecke vom Land (Personalkosten-förderung)	Landeszuschuss hauptamtliche Frauenbeauftragte	0,50	20.800,00
1110650	Erträge aus Personalkostenerstattungen von übrigen Bereichen	Erstattung (Kirche) Hausmeister Mandelsloh	N.N.	3.800,00
alle Schulen	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land, Personalkostenerstattungen	Erstattung Systembetreuung Schulen (Pauschale)	N.N.	27.200,00
alle Schulen	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land, Personalkostenerstattungen	Erstattung Schulsekretärinnen (Pauschale)	N.N.	28.100,00
2112400	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land, Personalkostenerstattungen	Ganztagsgrundschulen	N.N.	26.500,00
3517502 vorher: 3119501	Zuweisung (Personalkostenförderung) für laufende Zwecke von Gemeinden/GV	Erstattung (Region) Flüchtlingssozialarbeit	N.N.	323.600,00
3612512	Zuweisung (Personalkostenförderung) für laufende Zwecke von Gemeinden/GV	Zuwendung (Region) Netzwerk Frühe Hilfen	N.N.	15.000,00
3620511	Erträge aus Personalkostenerstattungen vom Bund	Erstattungen für Bundesfreiwilligendienst	1,00	3.000,00
3650512	Zuweisung für laufende Zwecke vom Land (Personalkosten-förderung)	Kitas: Alle MA im pädagogischen Bereich (nur Drittkräfte in Krippen zu 100% refin.)	N.N.	2.611.200,00
3650512	Zuweisung (Personalkostenförderung) für laufende Zwecke von Gemeinden/GV	Erstattung (Region) für integrative Gruppe	N.N.	40.300,00
3650512	Erträge aus Personalkostenerstattungen vom Bund	Erstattungen für Bundesfreiwilligendienst	0,50	1.500,00
3660512	Erträge aus Personalkostenerstattungen vom Bund	Erstattungen für Bundesfreiwilligendienst	0,50	1.500,00

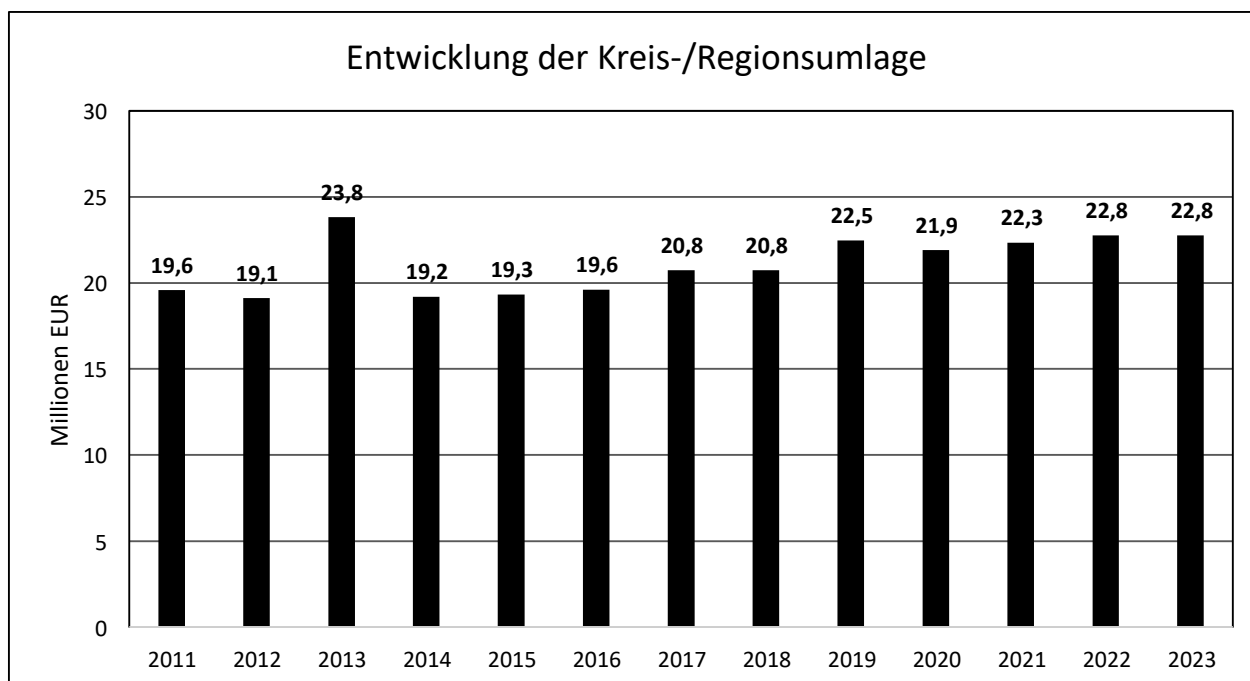


5460660	Erträge aus Personalkostenerstattungen von Gemeinden/GV	Lokaler Kümmerer	1,00	12.000,00
5520680	Erträge aus Personalkostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Betrieben und Sondervermögen	Erstattung verauslagter Personalaufwendungen durch ABN	27,90	1.709.800,00
5520680	Erträge aus Personalkostenerstattungen von übrigen Bereichen	Erstattung Personalkosten von Unterhaltungsverbänden	1,25	106.400,00
	Summe			4.930.700,00

## ÜBERSICHT 9

### Entwicklung der Kreis-/Regionsumlage

Haus- halts- jahr	Kreis-/ Regionsumlage	Anteil der Kreis-/Regions- umlage am VWH/ord. ErgebnisHH	In Prozent des Steuer-aufkommens (abzügl. Gewerbe- steuerumlage)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
	in EUR	in %	in %	in EUR	in %
2011	19.595.720	28,40	56,89	1.481.680	8,18
2012	19.134.144	27,40	54,25	-461.576	-2,36
2013	23.834.144	29,73	42,51	4.700.000	24,56
2014	19.200.000	27,01	51,94	-4.634.144	-19,44
2015	19.345.000	27,10	50,84	145.000	0,76
2016	19.611.664	26,41	51,41	266.664	1,38
2017	20.750.536	25,26	46,95	1.138.872	5,81
2018	20.750.536	24,16	44,31	0	0,00
2019	22.480.000	24,56	50,17	1.729.464	8,33
2020	21.925.000	23,85	47,46	-555.000	-2,47
2021	22.345.000	23,55	47,10	420.000	1,92
2022	22.765.000	23,58	46,78	420.000	1,88
2023	22.765.000	23,30	45,58	0	0,00

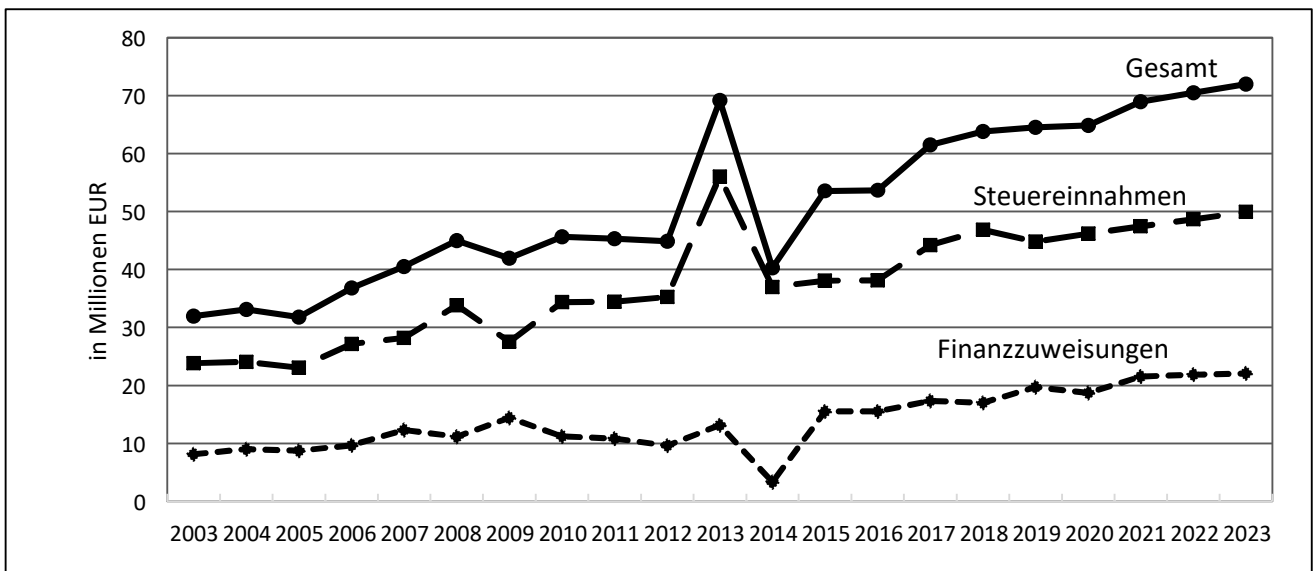


## ÜBERSICHT 10

### Entwicklung der Steuereinnahmen und Finanzausweisungen (Gesamtsummen)

Haus- halts- jahr	Steuereinnahmen abzgl. Gewerbe- steuerumlage	Finanzausweisungen*	Steuereinnahmen und Zuweisungen abzgl. Gewerbesteuerumlage	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in %
2003	23.848.748	8.120.832	31.969.580	581.440	1,85
2004	24.090.367	8.991.048	33.081.415	1.111.835	3,48
2005	23.060.965	8.733.453	31.794.418	-1.286.997	-3,89
2006	27.138.021	9.659.302	36.797.323	5.002.905	15,74
2007	28.207.158	12.307.533	40.514.691	3.717.368	10,10
2008	33.812.700	11.146.141	44.958.841	4.444.150	10,97
2009	27.545.446	14.397.485	41.942.931	-3.015.910	-6,71
2010	34.375.882	11.226.048	45.601.930	3.658.999	8,72
2011	34.447.423	10.821.256	45.268.679	-333.251	-0,73
2012	35.267.510	9.597.900	44.865.410	-403.269	-0,89
2013	56.062.092	13.122.376	69.184.468	24.319.058	54,20
2014	36.964.026	3.307.800	40.271.826	-28.912.642	-41,79
2015	38.051.145	15.519.704	53.570.849	13.299.023	33,02
2016	38.150.325	15.510.136	53.660.461	89.612	0,17
2017	44.193.157	17.317.544	61.510.701	7.850.240	14,63
2018	46.825.289	17.027.176	63.852.465	2.341.764	3,81
2019	44.805.500	19.719.000	64.524.500	672.035	1,05
2020	46.192.200	18.698.200	64.890.400	365.900	0,57
2021	47.439.400	21.525.100	68.964.500	4.074.100	6,28
2022	48.660.400	21.840.000	70.500.400	1.535.900	2,23
2023	49.940.600	22.052.000	71.992.600	1.492.200	2,12

\* Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises



## ÜBERSICHT 11

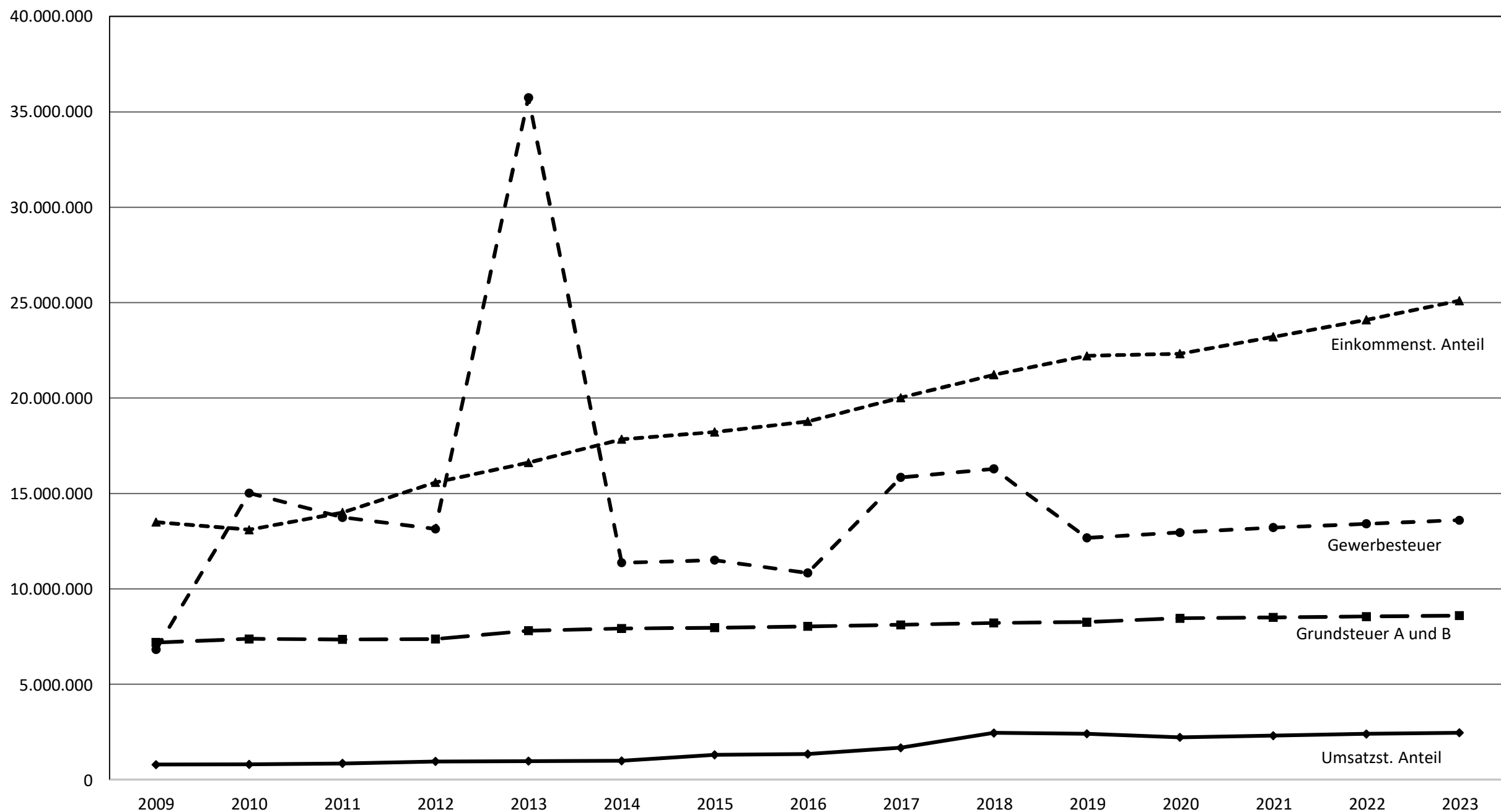
### Entwicklung der Steuereinnahmen

Haus- halts- jahr	Grund- steuer A in EUR	Grund- steuer B in EUR	Gewerbe- steuer in EUR	Est. Anteil in EUR	Umsatzst. Anteil in EUR	Vergnü- gungs- steuer in EUR	Hunde- steuer in EUR	Zweitwoh- nungs- steuer in EUR	Bruttoeinn. in EUR	Gewerbest- umlage in EUR	Netto- einnahmen in EUR	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
												in EUR	in %
2004	500.855	6.410.702	7.154.197	10.560.106	578.482	165.112	211.919	150.637	25.732.010	1.641.643	24.090.367	241.619	1,01
2005	502.772	6.521.146	6.040.778	10.246.402	589.126	157.549	204.111	143.234	24.405.118	1.344.153	23.060.965	-1.029.402	-4,27
2006	506.845	6.563.170	9.180.629	11.279.259	608.365	156.489	203.005	133.016	28.630.778	1.492.757	27.138.021	4.077.056	17,68
2007	506.314	6.634.550	8.960.931	12.851.228	688.341	114.172	198.431	127.541	30.081.508	1.874.350	28.207.158	1.069.137	3,94
2008	473.180	6.683.076	12.065.738	14.781.016	711.527	224.567	205.850	122.653	35.267.607	1.454.907	33.812.700	5.605.542	19,87
2009	491.971	6.689.228	6.824.919	13.500.782	788.440	238.207	210.863	117.800	28.862.210	1.316.764	27.545.446	-6.267.254	-18,54
2010	506.277	6.871.472	15.018.785	13.098.002	800.820	246.370	210.517	119.617	36.871.860	2.495.978	34.375.882	6.830.436	24,80
2011	495.621	6.846.571	13.739.169	13.994.155	849.522	262.743	213.231	116.292	36.517.304	2.069.881	34.447.423	71.541	0,21
2012	473.101	6.894.217	13.134.102	15.575.238	950.870	314.294	224.113	118.355	37.684.290	2.416.780	35.267.510	820.087	2,38
2013	524.015	7.278.111	35.741.362	16.612.960	962.722	351.353	232.303	115.066	61.817.892	5.755.800	56.062.092	20.794.582	58,96
2014	527.317	7.392.617	11.369.615	17.838.419	982.927	407.973	239.662	111.019	38.869.549	1.905.523	36.964.026	-19.098.066	-34,07
2015	544.075	7.418.621	11.501.095	18.217.813	1.300.152	461.506	249.852	128.717	39.821.831	1.770.686	38.051.145	1.087.119	2,94
2016	520.485	7.507.470	10.825.119	18.771.484	1.340.487	520.766	262.230	132.800	39.880.841	1.730.516	38.150.325	99.180	0,26
2017	520.043	7.592.568	15.841.590	20.016.164	1.667.279	638.977	265.412	126.250	46.668.283	2.475.126	44.193.157	6.042.832	15,84
2018	500.609	7.708.007	16.284.410	21.215.994	2.445.694	839.369	309.519	126.195	49.429.797	2.604.508	46.825.289	2.632.132	5,96
2019	505.000	7.750.000	12.670.000	22.210.000	2.397.000	850.000	325.500	128.000	46.835.500	2.030.000	44.805.500	-2.019.789	-4,31
2020	505.000	7.948.700	12.950.000	22.324.500	2.210.000	850.000	345.000	129.000	47.262.200	1.070.000	46.192.200	1.386.700	3,09
2021	500.000	7.996.400	13.209.000	23.200.000	2.300.000	850.000	345.000	129.000	48.529.400	1.090.000	47.439.400	1.247.200	2,70
2022	500.000	8.044.400	13.407.000	24.100.000	2.390.000	850.000	345.000	129.000	49.765.400	1.105.000	48.660.400	1.221.000	2,57
2023	500.000	8.092.600	13.594.000	25.100.000	2.450.000	850.000	345.000	129.000	51.060.600	1.120.000	49.940.600	1.280.200	2,63

# ÜBERSICHT 12

## Entwicklung der größten Steuereinnahmepositionen

in EUR



## ÜBERSICHT 13

### Eigenbehalt der Stadt bei den Steuereinnahmen und allgemeinen Finanzaufweisungen unter Berücksichtigung der zu entrichtenden Umlagen (inkl. Finanzplanungsjahre)

(Jahre 2016 bis 2018 = Ergebniszahlen)

	2016 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR	2019 in EUR	2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR
<b>A) Steuern, Steuerbeteiligungen</b>								
Grundsteuer A	520.485	520.043	500.609	505.000	505.000	500.000	500.000	500.000
Grundsteuer B	7.507.470	7.592.568	7.708.007	7.750.000	7.948.700	7.996.400	8.044.400	8.092.600
Gewerbsteuer	10.825.119	15.841.590	16.284.410	12.670.000	12.950.000	13.209.000	13.407.000	13.594.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	18.771.484	20.016.164	21.215.994	22.210.000	22.324.500	23.200.000	24.100.000	25.100.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.340.487	1.667.279	2.445.694	2.397.000	2.210.000	2.300.000	2.390.000	2.450.000
Vergnügungssteuer	520.766	638.977	839.369	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000
Hundesteuer	262.230	265.412	309.519	325.500	345.000	345.000	345.000	345.000
Zweitwohnungssteuer	132.800	126.250	126.195	128.000	129.000	129.000	129.000	129.000
<b>zusammen: A)</b>	<b>39.880.841</b>	<b>46.668.283</b>	<b>49.429.797</b>	<b>46.835.500</b>	<b>47.262.200</b>	<b>48.529.400</b>	<b>49.765.400</b>	<b>51.060.600</b>
<b>B) Finanzaufweisungen</b>								
Schlüsselzuweisungen	14.306.928	16.078.032	15.762.760	18.430.000	17.386.200	20.200.000	20.500.000	20.700.000
Zuweisungen übertragener Wirkungskreis	1.203.208	1.239.512	1.264.416	1.289.000	1.312.000	1.325.100	1.340.000	1.352.000
Zuweisungen gem. § 15 FAG	0	0	0	0	0	0	0	0
Bedarfszuweisung	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>zusammen: B)</b>	<b>15.510.136</b>	<b>17.317.544</b>	<b>17.027.176</b>	<b>19.719.000</b>	<b>18.698.200</b>	<b>21.525.100</b>	<b>21.840.000</b>	<b>22.052.000</b>
<b>A) + B) Gesamtsumme</b>	<b>55.390.977</b>	<b>63.985.827</b>	<b>66.456.973</b>	<b>66.554.500</b>	<b>65.960.400</b>	<b>70.054.500</b>	<b>71.605.400</b>	<b>73.112.600</b>
<b>C) Umlagen</b>								
Gewerbsteuerumlage	1.730.516	2.475.126	2.604.508	2.030.000	1.070.000	1.090.000	1.105.000	1.120.000
Entschuldungsumlage	93.848	92.400	93.488	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000
Regionsumlage (inkl. Jugendhilfeumlage)	19.611.664	20.750.536	20.750.536	22.480.000	21.925.000	22.345.000	22.765.000	22.765.000
<b>zusammen: C)</b>	<b>21.436.028</b>	<b>23.318.062</b>	<b>23.448.532</b>	<b>24.605.000</b>	<b>23.090.000</b>	<b>23.530.000</b>	<b>23.965.000</b>	<b>23.980.000</b>
<b>der Stadt verbleiben:</b>	<b>33.954.949</b>	<b>40.667.765</b>	<b>43.008.441</b>	<b>41.949.500</b>	<b>42.870.400</b>	<b>46.524.500</b>	<b>47.640.400</b>	<b>49.132.600</b>

## ÜBERSICHT 15

### Darstellung der Nettoposition

		2018 in EUR	2019 in EUR	2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR
Basisreinvermögen		56.453.900	56.477.648	56.477.648	56.477.648	56.477.648	56.477.648
Rücklagen		10.240.059	18.586.543	15.069.943	9.043.843	4.683.643	142.443
Jahresergebnis		8.346.484	-3.516.600	-6.026.100	-4.360.200	-4.541.200	-4.126.500
Sonderposten		50.634.730	51.488.635	51.488.635	51.488.635	51.488.635	51.488.635
<b>Nettoposition</b>		<b>125.675.173</b>	<b>123.036.226</b>	<b>117.010.126</b>	<b>112.649.926</b>	<b>108.108.726</b>	<b>103.982.226</b>
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	in EUR	514.577	-2.638.947	-6.026.100	-4.360.200	-4.541.200	-4.126.500
	in %	0,53	-2,10	-4,90	-3,73	-4,03	-3,82

